



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2015

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 17.12.2015 veröffentlicht:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 12 gegen 1 Stimmen gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rinn im Bereich des Grundstückes 509/1 KG Rinn (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 21.12.2015 bis 18.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rinn vor:

Adaptierung der maximalen Baulandgrenze und Änderung der Dichtestufe von derzeit D 1 in künftig D 2 im Bereich der Parzelle 509/1 KG Rinn.

Index W 2a Ortskernnahe Wohnbebauung mit Auflagen

Für diesen Bereich gelten die Bestimmungen gemäß Index „W 2“. Darüber hinaus sind Auflagen zur Erhaltung des Landschaftsbildes auf Grund der Koordination mit der Naturschutzbehörde und mittels Bebauungsplan durch Festlegung von nicht bebaubaren Bereichen abzuklären.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 12 gegen 1 Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich der Grundstücke 509/1, 509/2 und 1170 KG Rinn (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 21.12.2015 bis 18.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 509/1 KG Rinn von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche „Parkplatz“ in Vorbehaltsfläche geförderter Wohnbau (VW) gemäß § 52 a TROG 2011

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 1170 und 509/2 KG Rinn von derzeit Wohngebiet bzw. Sonderfläche „Parkplatz“ bzw. Freiland in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 12 gegen 1 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 509/1 KG Rinn (zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 21.12.2015 bis 18.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Herr Schapfl Gottfried hat an den Gemeinderat das Ansuchen um Behandlung einer Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ auf der Gp. 1183, KG Rinn in der Oberen Hochstraße gestellt. Durch diese Umplanung soll die bereits angesuchte Widmung bei der Hofstelle „Leichter“-Gspeck ersetzt werden und die dort aufgetretenen Probleme (Zufahrtsmöglichkeit, Immissionsgutachten, Abstand zur Hochspannungsleitung) vermieden werden. Zusätzlich steht am neuen Standort eine landw. Nutzfläche von ca. 4 ha zur Verfügung, wodurch eine bessere Bewirtschaftung gegeben ist.

Die Infrastrukturleitungen sind in der Oberen Hochstraße bereits in unmittelbarer Nähe vorhanden. Durch die Umsetzung des Bauprojektes in diesem Bereich sind auch weniger Nutzungskonflikte zu erwarten.

Für die Raumordnungsabteilung des Landes Tirol ist der neue Standort bei Einhaltung noch vorzuschreibender Auflagen aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen das Widmungsansuchen von Herrn Gottfried Schapfl zu befürworten, wenn verschiedene Nebenaspekte (Situierung, Langlaufloipe, etc.) vorher abgeklärt werden.

5) Herr Anton Schmiderer hat an den Gemeinderat den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 826/1, KG Rinn, im Ausmaß von ca. 600 m² von Freiland in Bauland gestellt.

Das Grundstück grenzt südseitig an die Obere Hochstraße und soll nach der Umwidmung an die Tochter Simone Schmiderer übergeben werden.

Der Bgm. berichtet dazu, dass bereits im Zuge der Erstellung des Raumordnungskonzeptes 2001 anstelle damals gewidmeter Flächen bei der Hofstelle „Tusch“ die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Widmung im Bereich der Gp. 826/1 geschaffen wurden.

Der Gemeinderat befürwortet eine Baulandwidmung für den Eigenbedarf für die Tochter Simone Schmiderer und stellt dafür die entsprechenden Raumordnungsbeschlüsse in Aussicht.

6) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass der Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Rinn GmbH für das Jahr 2016 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.197.700,- genehmigt wird.

7) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass nachstehende Steuern, Abgaben und Tarife ab 01.01.2016 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	500 v.H.d.Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d.Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der steuerpflichtigen Lohnsumme, Lehrlingsentschädigungen sind ausgenommen

Vergnügungssteuer	lt.VGSt.-Verordnung v. 29.12.1992, 25% bzw.10% bzw. Pauschsteuer doppelte Steuer bei Spielapparaten gem.§§ 14 (2) u.18 (3a-c u.4). für Geräte gem.§ 17 Bs.1.lit.1,2 u.3 Tir.VergnStG.1982 wird die Abgabe nicht eingehoben. Örtliche Vereine sind ebenfalls befreit.
Hundesteuer	€ 75,-- für den 1.Hund € 150,-- für jeden weiteren Hund € 5,-- für die Hundemarke
Gebrauchsabgabe	6 % der Bemessungsgrundlage gem. Tir. Gebrauchsabgabengesetz idgF.
Erschließungsbeitrag	3,5 % des Erschließungskostenfaktors
Ausgleichsabgabe	lt.Erschließungskostenfaktor
Verwaltungsabgabe	lt. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBI. Nr. 31 idgF. Die Einhebung erfolgt in bar oder durch Banküberweisung
Wasseranschlussgebühr	€ 473,00 für unbebaute Grundstücke € 3,96 je m ² Geschossfläche € 990,-- Mindestanschlussgebühr entspricht 250 m ² € 3,96 je m ³ Fassungsvermögen f.genehmigungspfl.Schwimmbecken
Wasserbenützungsg Gebühr	€ 0,52 je m ³ Wasserverbrauch € 52,-- Mindestgebühr entspricht 100 m ³
Zählermiete	€ 9,90 pro Zähler und Jahr
Kanalanschlussgebühr	€ 8,80 je m ² Geschossfläche € 2.200,-- Mindestanschlussgebühr entspricht 250 m ²
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 2,10 je m ³ Wasserverbrauch € 210,-- Mindestgebühr entspricht 100 m ³ bei landwirtschaftlichen Betrieben sind pro GVE und Jahr 14 m ³ frei
Müllabfuhrgebühr	€ 14,30 Grundgebühr je Wohneinheit (Wohnraum) € 20,90 Grundgebühr je Geschäftseinheit € 19,80 Grundgebühr je Wohneinheit mit Biomüllentsorgung € 26,40 Grundgebühr je Geschäftseinheit mit Biomüll € 0,05 weitere Gebühr je Liter Behältervolumen-Restmüll € 0,10 weitere Gebühr je Liter Behältervolumen-Biomüll
Friedhofsgebühr	€ 20,-- je Einzelgrab, € 40,-- je Doppelgrab (Familiengrab) € 20,-- je Urnennische, € 300,-- je Abdeckplatte für Urnennische Bei Neuübernahme eines Grabes – Vorauszahlung der jeweiligen Gebühr für 10 Jahre
Kindergartenbeitrag	€ 60,-- / Monat ausgenommen Kinder nach dem Tiroler Gratis-Kindergartenmodell
KG-Nachmittagsbetreuung	€ 12,-- / Tag für Betreuung von Mo-Do bis 14.00 Uhr € 30,-- / Tag für Betreuung von Mo-Do bis 16.00 Uhr
Kinderkrippenbeitrag	€ 27,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 12.30 Uhr € 30,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 12.30Uhr für Auswärtige € 32,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 14.00 Uhr € 35,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 14.00 Uhr für Auswärtige
Mittagstisch Kindergarten	€ 3,50 / Menü
Mittagstisch Kinderkrippe	€ 3,50 / Menü
Mittagstisch Volksschule	€ 4,00 / Menü
Sommerkindergarten	€ 8,50 / Tag für Betreuung von 7.30-13.00 Uhr € 10,-- / Tag für Betreuung von 7.30-14.00 Uhr € 13,-- / Tag für Betreuung von 7.30-16.00 Uhr Geschwisterrabatt 50%

Gemeindesaalmiete	für einheimische Benutzer:	€ 290,-- (unter 4 Stunden)
		€ 365,-- (über 4 Stunden)
	für auswärtige Benutzer:	€ 348,-- (unter 4 Stunden)
		€ 438,-- (über 4 Stunden)
Turnsaalmieten	€ 18,-- pro Stunde	für Turnsaal-Vdksschule
	€ 13,-- pro Stunde	für Gymnastikraum Volksschule
	€ 15,-- pro Stunde	für Bewegungsraum RIKI

8) Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 wurden in der Zeit vom 02.12.2015 bis 16.12.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Eine Anfrage zum Voranschlagsentwurf von Herrn Staggl Helmut bezüglich Sanierung des Mountainbike-/Rodelweges sowie Einnahmen aus Teilwaldsubstanzerlösen und verpachteten Liegenschaften wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und während der Sitzung behandelt. Bezüglich der Anfrage wird vom Gemeinderat darauf verwiesen, dass die angeführten Punkte dem Voranschlag der Gemeindegutsagrargemeinschaft zuzuordnen sind.

Weitere Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 geprüft, darüber beraten und beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen folgende Festsetzung:

Als Einnahmen sind vorgesehen:

a) im ordentlichen Haushalt	€ 3.625.100,--
b) im außerordentlichen Haushalt	€ 0,--
<u>g e s a m t</u>	<u>€ 3625.100,--</u>

Die Ausgaben im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt sind in gleicher Höhe vorgesehen und somit der Voranschlag ausgeglichen.

Die Einnahmen und Ausgaben des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 sind ebenfalls ausgeglichen und betragen:

Für das Jahr 2017 im OHH.	€ 3.060.200,--
Für das Jahr 2018 im OHH.	€ 3.072.700,--
Für das Jahr 2019 im OHH.	€ 3.017.100,--
Für das Jahr 2020 im OHH.	€ 3.048.600,--

Im AOHH der Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 sind keine Vorhaben vorgesehen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017-2020 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die Betragshöhe, ab welcher der Unterschied der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag, für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläutern ist, mit € 10.000,-- festgesetzt wird.

9) Der Bürgermeister verliest gemäß § 119 Abs.2 TGO 2001 vollinhaltlich den Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde Rinn, die durch den Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Herrn Benjamin Köll am 11.11.2015 vorgenommen wurde.

Die Kassenbestandsaufnahme der Gemeindehauptkasse und der Geldverwaltungsstelle ergab volle Übereinstimmung.

Die stichprobenweise Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder im Anschluss an die Kassenbestandsaufnahme ergab keine Beanstandung.

Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des Berichtes sind keinerlei weitere Maßnahmen zu treffen.

10) Gegenstand des Schenkungsvertrages ist das Trennstück „2“ im Ausmaß von 11 m² gemäß Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler vom 07.04.2015, GZ: 13758/13 / T.

Durch den Vertrag wird dieses Trennstück vom Eigentümer Roland Geir der Gemeinde Rinn als Verwalterin der öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) lastenfrei und unentgeltlich zur Zuschreibung zu Gst. 1166, EZ 81, KG Rinn (Straße im Bereich Am Lavierenbach) übergeben.

Dadurch wird die derzeit mangelhafte Straßenbreite im Bereich der neugewidmeten Gp. 973/5, KG Rinn, auf 4 m aufgeweitet.

Die anfallende Grunderwerbsteuer sowie die gerichtliche Eintragungsgebühr werden von der Gemeinde Rinn getragen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, den vorgelegten Schenkungsvertrag hinsichtlich der Zuschreibung des Trennstückes „2“ zu Gst. 1166 in EZ 81 zu genehmigen.

11) DI Max Kloger hat an die Gemeinde Rinn das Ansuchen um Verlängerung des seit 10 Jahren bestehenden Pachtübereinkommens für einen Grundstreifen auf den Gpn. 798/2, 739/2 und 739/3 im Gesamtausmaß von 75 m² gestellt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit den laut beiliegendem Lageplan ausgewiesenen Grundstreifen zu folgenden Bedingungen weiterhin zu verpachten:

Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre, das ist vom 1.5.2016 bis zum 30.04.2026.

Als Grundpacht wird ein Betrag von EUR 1,30 /m²/Jahr vereinbart.

Eine Weiterverpachtung an Dritte ist ohne Zustimmung der Gemeinde nicht gestattet.

Die Verlegung von Infrastrukturleitungen durch die Gemeinde ist zu dulden.

Nach Ablauf der Pachtdauer ist bei Bedarf ein neues Ansuchen um Pachtverlängerung bei der Gemeinde einzubringen.

12) Die Freiwillige Feuerwehr Rinn und die Speckbacher Schützenkompanie Rinn veranstalten im Juni 2016 ein gemeinsames dreitägiges Zeltfest.

Veranstaltungshöhepunkte sind dabei der:

Nassleistungsbewerb der Feuerwehrabschnitte Lans/Hall i.T./Wattens mit Gästeklasse und das **Bezirksschützenfest des Schützenbezirkes Hall** mit Schützenkompanien aus allen Landesteilen Tirols und dem bayrischen Raum.

Für „das Fest“ **Rinn 2016** haben die durchführenden Vereine die Gemeinde Rinn um finanzielle Unterstützung ersucht.

GV Ing. Hannes Kirchmair stellt den Antrag der Freiwillige Feuerwehr Rinn und der Speckbacher Schützenkompanie Rinn jeweils einen Zuschuss von EUR 1.000,-- zu gewähren und somit die Veranstaltung mit insgesamt EUR 2.000,-- zu unterstützen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

13) Die Jungbauern / Landjugend Rinn, als jetzt eingetragener Verein, hat an die Gemeinde Rinn ein Ansuchen für eine jährliche Subvention in Höhe von EUR 2.000,-- gestellt.

Begründet wird das Ansuchen mit Reparaturarbeiten im Vereinslokal (Beleuchtung, Einrichtung).

Außerdem wird angeführt, dass die Jungbauern / Landjugend bei zahlreichen traditionellen Veranstaltungen mitwirken (Erntedank, RollRinn, Dorfputz, etc.) und die Gemeinde auch bei Sozialprojekten immer auf den Verein zählen kann.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen dem Verein Jungbauern / Landjugend Rinn eine einmalige Subvention in der Höhe von EUR 2.000,-- zu gewähren.

Auf Vorschlag von DI Max Kloger soll ein Gesamtplan mit den laufenden Subventionen für alle Vereine erstellt werden.

14) Bericht des Substanzverwalters

Die Holzschlägerung ist abgeschlossen und der Rodelweg freigemacht.

Zur Anfrage von Herrn Helmut Staggl bezüglich Beschädigung des Weges im Zuge der Holzschlägerung wird angeführt, dass die Holzabfuhr arbeitstechnisch nicht anders möglich war. Diese Wegsanierung ist aber nicht sehr aufwendig ist und keinesfalls mit der Generalsanierung zu vergleichen.

Beschluss über Haus- und Gutsbedarf:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2014 beschlossen, den gesamten Jahreshiebsatz der Gemeinde Rinn und der Agrargemeinschaft gemeinsam zu schlägern und zu verkaufen. Als Haus- und Gutsbedarf ist davon EUR 1.100 / ganzem Anteil an die Mitglieder auszuzahlen und der Bewirtschaftungsbeitrag in Rechnung zu stellen.

Der Gemeinderat erklärt einstimmig (bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit), dass er keine Bedenken gegen den Vollzug dieses Beschlusses vom 18.12.2014 hat.

Ab dem Jahr 2016 ist der Haus- und Gutsbedarf der einzelnen Agrargemeinschaftsmitglieder festzustellen.

Der Christbaumverkauf der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist sehr gut angelaufen. Der Erlös fließt auf das Abrechnungskonto der nutzungsberechtigten Agrargemeinschaftsmitglieder. Tannenzweige wurden kostenlos abgegeben.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am: 21.12.2015

abzunehmen am: 05.01.2016

abgenommen am: